

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 28 (1902)
Heft: 41

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

“Eine Besserungs-Anstalt.”



Es ist nachgerade kein Zeitungsblatt, wo man nicht von Stellungsgeflüchen „besserer“ Dienstboten zu lesen findet. Da sich die Zeitungen nie damit befassen, im Inseratenteil auf Stil und Sitte zu halten, da sich alles, was Annoncegebühr zahlt, zum bessern Publikum gählt, so ist es zum besseren Verständnis nötig, einige Aufklärung zu schaffen.

Bessere Dienstmädchen sind sicherlich die, welche meinen, zu etwas Besserm als zum Dienen, etwa zum Klavierspielen und Velosipedfahren geboren zu sein. Also werden die Hausfrauen wohl daran thun, kein besseres, sondern ein „gutes“ Mädchen zu wählen, (wenn sie eines finden).

Ein besserer Tagedieb ist ein Mensch, der nicht etwa eine Arbeit verlässt und die Hände in den Schöß legt, sondern ein Mensch, der zum Richtschuh geboren ist und besonders Talent dazu hat, daß alles verschwinden würde, wenn er eine Arbeit in die Hand nähme. Ein besserer Taschendieb ist ein solcher, der sich nur damit beschäftigt, Remontoiruhren und Briestaschen mit Banknoten zu einem andern Verkäufer zu verhelfen; Schnupftücher, Zigarrenetuis und andern Trödel läßt er jederzeit unberührt, dergleichen Photographien alter Jungfern, Schnauzen und unbezahlte Rechnungen.

Ein besserer Millionär ist jedenfalls der, dessen Vater auch schon unter runden Summen aufgewacht ist, während die modernen Schöfelnobelfontägssreitermillionäre ihre Fadenscheinigkeit stets durch plumpe Großthuerei, Rockhändlergespräche und dadurch verraten, daß sie von einer

Den Weibern kann man es nie recht machen. Nennt man Eine zweideutig, so schreit sie Zettermordio, heißtt man sie eindeutig, so machen sie ein trümmer Maul, und erklärt man sie für bedeutungslos, so ist erst der Teufel los.

Aus Bern.

Gast: Haben Sie d'Meggendorfer?

Kellnerin: Nei, es thuet mer leid; aber guete Lymburger isch da!

Offizier (zu einem ängstlichen Rekruten in der Küche): Was giebt's heute Mittag?

Rekrut (verschüchert): Suri Oberlüttenant, Herr Härdöpfel.

Ein Bahnpaz unterlegen dem Besucher,
Versuchte selber sich im stillen Bucher.
Der gute Doktor Henri Glattiger
Singt vierzehn Tage, wo es schwätztiger.
Die Herren Richter sollen's aber wagen,
In Zukunft über Bahnpaz noch zu klagen;
Da wird sich Henri nicht so sehr beschleichen,
Die hohlen Röhne schmerzlos auszureißen.
Ich meine nebenbei und überaupt,
Wenn das Prozentemachen nicht erlaubt,
Da dürfte man noch mehr nach oben gucken,
Wo strenge Herren arme Teufel schlucken!

In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 3. ds. las man unter der Marke: „Bern, 1. Oktober. Der schweizerische Ständerat hat die ihm vom Kolonialrat zugegangene Vorlage zum Schularikel gutgeheissen.“ Der Kolonialrat fehlt uns gerade noch. Wir schlagen dem Blatte vor, es möge sich in Zukunft „Schweizer Allerneueste Nachrichten“ nennen.

Zweifelhaftes Lob.

Es saßen vier Bauern am Wirtstisch, besprechen die Mostpreise und kamen dann auf ihre Wasserquellen und Wasserverhältnisse zu sprechen, wobei jeder meinte, er habe das beste Wasser. Im Hintergrund hört ein Bauernknecht dem Gespräch zu, steht auf und sagt: „Ahr Herre, ich sage jetzt, min Meister hätt's best Wasser, es hätt doch au na e chly Most drin.“

Eingegangen.

(Zwei Hausrüden, der Aaron und der Baruch, trotteln der Stadt zu.)
Baruch: „Aaron, ich hab Hunger“ . . .

Aaron: „Ich hab e derre (dürre) Zung', geb mer en Schluck Schnaps, Baruchleben!“

Baruch (nachdem er dem Aaron die Schnapsflasche gereicht, welcher dieser einige scharfe Bütze entnommen): „Aaronleben, werst mer jeh geben dei derre Zung!“ . . .

Aaron: „Ach ich jeh hab keine derre Zung' mehr!“

Bogenwurst Gichter kriegen, während sie in ihrer Jugend oft froh gewesen wären, eine gehabt zu haben.

Eine bessere Tochter, die in einer besseren Familie unterzukommen sucht, ist sicherlich eine solche, deren Geldbeutel mit den Ansprüchen, deren Leistungen mit den Anforderungen nicht ganz übereinstimmt. Die bessere Familie glaubt durch die bessere Tochter in bessere Verhältnisse zu kommen und aus zwei Portionen drei machen zu können. In der Regel aber kommt man mit dieser Aufbesserung schon nach drei Wochen zu besserer Einsicht und manchmal wäre es für die Tochter viel besser gewesen, sie wäre daheim geblieben.

Ein besserer Wilddieb ist ein solcher, der seinem Zivilstand nach kein armer ist, sondern nur aus edler Wildmannslust und Patentvergeßlichkeit wildert, man wird ihn also auch weder mit Gefängnis bestrafen, noch wie einen Hund niederschießen, sondern höchstens zum Zahlen einiger Flaschen veranlassen; und eine bessere Säugamme ist nicht eine solche, die Dürre-futtermilch giebt, sondern eine, die nur bei Herrschaften gedient hat, deren Mägde weiße Schürzen tragen.

Bessere Fabrikarbeiterinnen sind ohne Zweifel die, welche mit den Fabrikantensohnen persönliche Fühlung haben, und wenn eine Choristin ein besseres Klavier zu mieten und ein Schauspieler Ende Mai einen besseren Pelzmantel zu verkaufen (oder zu versecken) hat, so thut man besser, sich von der dramatischen Kunst fernzuhalten, sonst kommt es tragisch heraus oder so komisch, daß das bessere Publikum die Achsel zuckt.



Schon lange hat mein jungfräulicher Zustand eine so schöne Nachricht nicht erlebt, wie sie die Zeitungen bringen, daß in Billmergen die hagstolzen Herren endlich dem ewig Schönerem ein Opfer zu bringen und dem immer Weiblichen in Gewissenbissen sich zu nähern suchen. Es handelt sich nicht um Heirat. Da soll mir Einer kommen! Als Göttli melden sie sich, wo irgendemand getauft werden soll. Wo ein Menschenkind in Taschenformat, in einfacher oder vermehrter Ausgabe Kerzen oder elektrisch Licht erlebt, da hat man bei ihnen mit oder ohne Stecken nur anzuklopfen. Die Statuten des brauen Vereines schreiben ein sofortiges „Ja, versteht sich“ vor und der geplagte Vater muß nicht im Schweiße seines Angesichtes zur Göttbettelei auf- und abrennen. Gwar etwas gefunde Angst und Mühe gönne ich ihm von Herzen, aber das unschuldige Kind soll einen Göttli haben, der sich gewaschen hat! Auf der Rückseite kommt mir die Geschichte so vor, als ob Leute, die weniger stolz sind hinterm Dag, dadurch ermuntert werden sollen, sich baldmöglich unter den Chesattel zu verkriechen. Hat sich was! Sagt nicht die Schrift: „Wer's bleiben läßt, thut besser.“ Ich hab's besser und dabei bleibt's. Göttbedürfer und Göttli selber können mir gestohlen werden. Punktum Amen.

Die Einwilligung aus Bern.

Während des letzten Truppenzusammenzuges verunglückte ein Pferd derart, daß eine Wiederherstellung ausgeschlossen war. Es durfte aber nicht getötet werden, trotz großer Schmerzen und trotz des Gutachtens der Tierärzte, bis die Bewilligung aus Bern eingetroffen war.

Wir sind in der Lage, von ganz ähnlichen Fällen berichten zu können. Ein Militärbeamter mache eine Gebirgstour und befand sich auf einem steilen Felsen. Er glitt aus, stürzte aber nicht, sondern blieb mit einem Fuß an einer Felszacke hängen und zwar so lange, bis die Einwilligung seines Vorgesetzten aus Bern eintraf. Dann erst konnte er ruhig abstürzen.

In Luzern ging ein Leutnant spazieren. Plötzlich wurde er sehr durstig und um seinen Durst zu stillen, beabsichtigte er, in ein Wirtshaus zu treten, um ein wenig Saufz zu sich zu nehmen. Als er aber den ersten Fuß auf die Schwelle des Wirtshauses gesetzt hatte, blieb er stehen. Es fiel ihm nämlich ein, daß es ihm vielleicht gar nicht erlaubt sei, in's Wirtshaus zu gehen, und einen aus dem Wirtshaus tretenden Kellner bat er daher, an das Militär-Departement zu telegraphieren, und erst als der Kellner mit der telegraphischen Einwilligung zurückkehrte, setzte der Leutnant auch den andern Fuß in das Wirtshaus hinein.

Wir hoffen, daß diese Disziplin sich auch für die Zukunft bewähren wird und wenn einmal der Fall eintreten sollte, daß die Schweiz in einen Krieg verwickelt wird, so halten wir es für selbstverständlich, daß kein Soldat einen Schuß abgeben darf, ehe er sich nicht persönlich die Einwilligung aus Bern dazu geholt hat.